

VERHALTENSKODEX





1 An wen richtet sich der Verhaltenskodex?

Der Verhaltenskodex richtet sich an alle Mitglieder des EHC Raron, also auch an Vorstandsmitglieder und Funktionäre, Trainer und Coaches sowie Passiv- und Ehrenmitglieder. Für die Dauer der Ausübung einer Vereinstätigkeit obliegt ein Vereinsmitglied dem Verhaltenskodex des EHC Raron. Der Verhaltenskodex richtet sich aber auch an alle anderen Personen, welche sich als Zuschauer von Trainings und Spielen beteiligen.

2 Pflichten

2.1 Sportliches Verhalten

Sportliches Verhalten und Respekt gegenüber Mitspielern und Gegnern ist sowohl im Sieg als auch in der Niederlage zu zeigen. Sei es auf dem Spielfeld (Sportler), an der Bande (Trainer und Coaches) oder am Spielfeldrand (andere Mitglieder und Funktionäre des EHC Raron). Sportliches Verhalten von Eltern oder anderen Zuschauern ist an externen Sportstätten erwünscht, auf dem Vereinsareal des EHC Raron gefordert.

2.2 Auftreten in der Öffentlichkeit

Sobald ein Vereinsmitglied in offizieller Bekleidung des EHC Raron auftritt, steht es durch sein Verhalten gegenüber dem Verein in der Pflicht.

Handlungen und Äusserungen gegenüber Vereinsmitgliedern und dem Verein sollen respektvoll sein und dürfen sich nicht vereinschädigend auswirken.

2.3 Diskriminierung und Mobbing

Diskriminierung und Mobbing gegenüber anderen Vereinsmitgliedern ist untersagt.

2.4 Konsum von Drogen

Der Konsum von Drogen ist bei Nachwuchsspielern verboten. Der Konsum von Snus im Speziellen ist bei erwachsenen Vereinsmitgliedern unerwünscht. In folgenden Situationen gilt ein striktes Drogenkonsumverbot:

- Für Trainer und Coaches während der unmittelbaren Trainingsvorbereitung und während eines Trainings.
- Für Trainer und Coaches während der unmittelbaren Matchvorbereitung und während eines Spiels.
- Für Nachwuchsspieler ab dem Zeitpunkt des Betretens des Vereinsgeländes bis zum Verlassen.
- Für Nachwuchsspieler während der gesamten Dauer eines Auswärtsspiels, also vom Betreten des Transportmittels bis zum Zeitpunkt des Aussteigens nach der Rückkehr.
- Für Aktivspieler unmittelbar vor und während Trainings und Spielen.

Davon ausgenommen sind sportliche Anlässe im Rahmen eines Events oder Festes wie ein Senioren- oder Plauschturnier. In der Eishalle Raron gilt zudem die Hallenordnung der EHC Raron Betriebs-AG.

2.5 Mutmassliches Beschädigen von Material und Anlage

Mutmassliches Beschädigen von eigenem und fremdem Vereinsmaterial und Infrastrukturen ist untersagt. Transportmittel jeglicher Art, fremd oder eigen, gelten während der Ausübung einer Vereinstätigkeit gleichermaßen dazu.

3 Zuwiderhandlung und Sanktionierung

Der Verein behält sich Recht vor, Verbandsbussen direkt an den betroffenen Spieler weiter zu verrechnen. Der Verein behält sich bei Nichteinhaltung des Vereinskodex ausserdem das Recht vor, Sanktionen durch disziplinarische Massnahmen zu ergreifen, welche bis hin zum Vereinsausschluss oder Stadionverbot führen können.